

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Clemens Hoch (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Ganztagsunterricht an Gymnasien

Die **Kleine Anfrage 904** vom 1. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

In zwölf Jahren zum Abitur: Dieses Ziel will die Landesregierung durch die Einrichtung von zunächst 15 Modellschulen erreichen. Nach dieser Erprobungsphase könnten weitere folgen. Als G8GTS wurde dieses Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt. Erstmals wird damit an Schulen neben dem Ganztagsunterricht in Angebotsform auch Ganztagsunterricht in verpflichtender Form eingerichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welches sind die Kriterien, nach denen grundsätzlich die Anträge zur Einrichtung einer G8GTS beurteilt werden und wie sind diese gewichtet?
2. Ist es erwünscht, dass sich vorrangig solche Gymnasien als G8GTS bewerben, an deren Standort sich ein weiteres Gymnasium befindet, um die Wahlfreiheit der Eltern zu erhalten?
3. Welche Gründe sprechen seitens der Landesregierung für die Einrichtung eines Ganztagsangebotes an Gymnasien – unabhängig davon, ob in Angebotsform oder als G8GTS? Gibt es unterschiedliche Zielsetzungen im Vergleich zu den übrigen Schularten; wenn ja, welche sind dies?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2007 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 14. März 2007 wurden alle 141 Gymnasien im Land und deren Schulträger über das Antragsverfahren zur Einrichtung eines achtjährigen Gymnasiums mit Ganztagschule (G8GTS) informiert. Dem Schreiben lagen unter anderem ein vom Ministerium entwickeltes Rahmenkonzept sowie eine sogenannte Checkliste bei. Das Schreiben, das Rahmenkonzept und die Checkliste sind zudem im Internet unter der Adresse www.gymnasium.bildung-rp.de, Info zu G8GTS veröffentlicht.

Zu Frage 1:

Ausgewählt werden diejenigen Schulen, die unter Berücksichtigung aller in der Checkliste genannten Aspekte das überzeugendste Konzept vorlegen. Eine Gewichtung der Kriterien ist nicht erfolgt.

Zu Frage 2:

Kriterien in der Checkliste sind unter anderem die Erreichbarkeit von G9-Gymnasien sowie das Ergebnis einer Elternbefragung.

Zu Frage 3:

Die Gründe für die Einrichtung von Ganztagschulen an Gymnasien unterscheiden sich nicht von denen an anderen Schularten. Allerdings müssen nach Auffassung der Landesregierung G8-Gymnasien zwingend in den Klassenstufen 7 bis 9 ein verpflichtendes

b. w.

Ganztagsangebot vorhalten. Die Verbindung von achtjähriger Schulzeit und erhöhter Pflichtstundenzahl ab Klassenstufe 7 einerseits und verpflichtender Ganztagschule andererseits soll gewährleisten, dass ein zeitlicher Rahmen zur Verfügung steht, der einen sinnvollen Wechsel von Erarbeitung neuer Inhalte, Übung und Vertiefung, Förderung und Entspannung ermöglicht.

In Vertretung:
Michael Ebling
Staatssekretär